

Antrag der CDU-Fraktion zum Wirtschaftsplan 2016 der Bildungswerke Norderstedt

Betr. Sitzung des Bildungswerkeausschuss am 05.11.2015

Vorlage Nr. B 15/0317

Beschlussvorschlag:

1. Der Bildungswerkeausschuss beschließt keine Planungskosten und Investitionskosten für das Bildungshaus Garstedt in den Wirtschaftsplan 2016 der Bildungswerke aufzunehmen.
2. Nach Klärung der städteplanerischen Umsetzung und der Bauträgerschaft ist für das Bildungshaus Garstedt ggf. ein Nachtragswirtschaftsplan zu erstellen.
3. Der Bildungswerkeausschuss erwartet, dass hieraus jedoch keine zeitliche Verzögerung der Umsetzung des von ihm beschlossenen Konzeptes des Bildungshauses Garstedt entsteht.

Begründung:

Die Umsetzung des vom Bildungswerke Ausschuss beschlossenen Konzeptes zum „Bildungshaus Garstedt“ befindet sich in der Einbindung in die Überarbeitung des betroffenen B-Plans.

Die bauliche Umsetzung verbunden mit der daraus folgenden Bauträgerschaft ist bisher jedoch nicht geklärt.

Hieraus würden sich aber, je nach Entscheidung, grundlegend andere Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan 2016 ergeben.

Daher können Höhe und Art der Kosten für die Bildungswerke nicht ausreichend ermittelt werden.

Nach Klärung dieser Fragen ist jederzeit das Aufstellen eines Nachtragswirtschaftsplanes möglich bzw. erforderlich.